

Handysignatur

Was versteht man unter einer Handysignatur und wozu wird diese benötigt?

Die Handy-Signatur ist Ihre persönliche Unterschrift, mit der Sie sich im Internet eindeutig identifizieren können. Mithilfe der Handy-Signatur können Sie sämtliche Dokumente oder Rechnungen rechtsgültig unterschreiben, da diese der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt ist. Somit ist die Handysignatur auch Ihr digitaler Ausweis im Netz.

Wo kommt die Handy-Signatur zur Anwendung?

Wer über eine Handysignatur verfügt, kann viele Behördenwege online durchführen. Wie etwa Versicherungsabfragen, das Finanzamtsservice Finanz-Online, der Strafregisterauszug, „Mein Postkorb“ (= verpflichtendes elektronisches Postfach für Zustellung von behördlichen Schriftstücken ab 01.01.2020) und auch das eigene Pensionskonto ist einsehbar.

Voraussetzungen für die Handysignatur

- ein Handy, welches Nachrichten empfangen kann (kann auch ein Wertkartentelefon sein)
- eine österreichische oder deutsche SIM-Karte
- EU-Bürgerinnen und EU-Bürger brauchen eine österreichische Mobilfunknummer
- für natürliche Personen ist ein Eintrag im zentralen Melderegister notwendig (= Haupt- oder Nebenwohnsitz in Österreich)

So kommen Sie zu Ihrer Handysignatur

Es gibt mehrere Möglichkeiten wie Sie zu Ihrer Handysignatur kommen können:

- über eine der vielen Registrierungsstellen bzw. Finanzämter. Hierbei sind ein amtlicher Lichtbildausweis und (manchmal) eine Voranmeldung erforderlich, jedoch dauert die Registrierung nur wenige Minuten.

Mit den folgenden Links können Sie ganz bequem Ihre Registrierungsstelle oder Finanzamt finden:

<https://www.buergerkarte.at/registrierungsstellen.html>

https://service.bmf.gv.at/Service/Anwend/Behoerden/show_mast.asp?Typ=SM&DisTyp=FA

- elektronische Beantragung z.B. über:
 - o **FinanzOnline** (LogIn FinanzOnline ist erforderlich)
<https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/logout.do?reqkey=J8O69vtpopKCOhFD>
 - o **österreichischen Post** (nur für Privatkunden; nicht für Unternehmer)
<https://www.post.at/p/a/handy-signatur>
 - o einige Magistrate bzw. Bezirkshauptmannschaften

Hier erhalten Sie **binnen drei Werktagen** (aufgrund des großen Antrages bezüglich des Grünen Passes) einen RSa-Brief per Post. In diesem Brief sind alle Schritte genauestens erklärt, wie Sie ihre Handy-Signatur vervollständigen.

Vorteile der Handysignatur

- Dient als digitaler Ausweis im Internet
- Dokumente können elektronisch und rechtsgültig unterschrieben werden
- Amtswege online erledigen
- Hoher Sicherheitsstandard und kostenlose Nutzung
- kein Kartenlesegerät (wie z.B. bei Bürgerkarte = hier ist die E-Card erforderlich) oder extra Software notwendig

Änderung des Passwortes der Handy-Signatur

Bei der Aktivierung Ihrer Handy-Signatur müssen Sie ein sogenanntes Signatur-Passwort wählen. Dieses muss mindestens sechs Zeichen enthalten und sollte eine Kombination aus Zahlen und Buchstaben sein. Dieses Passwort sollte jedoch nicht zu lang gehalten werden (dieses Passwort brauchen Sie öfters) bzw. es sollte auf keinen Fall in Vergessenheit geraten (die Beantragung der Zurücksetzung eines Passwortes ist wie die Neubeantragung). Was bei einem Passwortverlust zu tun ist, wird im folgenden Absatz erklärt.

Passwortverlust

Wenn Sie Ihr Passwort für die Handy-Signatur vergessen oder verloren haben, bleibt nur eine Möglichkeit. Und zwar müssen Sie die Handy-Signatur erneut beantragen. Wenn der Aktivierungscode nicht älter als drei Monate ist, können sie diesen ein weiteres Mal benutzen, um ihre Signatur freizuschalten. Ansonsten muss die Handy-Signatur neu beantragt werden. Wenn sie damals in einer Registrierungsstelle waren, bitten wir Sie, noch einmal eine aufzusuchen. Selbstverständlich können Sie aber auch diverse Online Aktivierungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.buergerkarte.at/>

Wichtig zu beachten ist, dass sowohl die Handysignatur, als auch die Bürgerkarte für denselben Zweck dienen → nämlich als Identitätsnachweis und Unterschrift im Internet. Da die Bürgerkarte jedoch eine Chipkarte enthält, ist hierfür ein Kartenlesegerät für Ihren Computer erforderlich.

Handysignatur und der Grüne Pass

Was ist der Grüne Pass?

Der Grüne Pass ist ein Überbegriff für den einfachen, sicheren und überprüfbaren Nachweis einer Corona-Schutzimpfung, einer durchgemachten Infektion mit SARS-CoV-2 oder eines negativen Testergebnisses. Jedes dieser Zertifikate wird mit einem individuellem QR-Code versehen sein, welcher die Grundlage für die Überprüfung durch die jeweils befugte Stelle bildet und somit eine Eintrittskarte für das Gasthaus, das Kino oder ein Fitnessstudio sein wird. Diese Zertifikate können einfach auf elektronischen Geräten gespeichert werden.

Um die Zertifikate digital abrufen zu können, ist in jeden Fall eine Handysignatur oder eine Bürgerkarte notwendig.

Welche Vorteile bietet Ihnen der Grüne Pass?

Der Grüne Pass bietet viele Vorteile im Hinblick auf die Handhabung und Dokumentation individueller Nachweise. Er ermöglicht eine Erleichterung beim Personenverkehr und wirkt einer unkontrollierten Verbreitung von SARS-CoV-2 entgegen. Der Grüne Pass ist ein wichtiger Schritt zur sicheren Wiederaufnahme des gesellschaftlichen Zusammenlebens innerhalb der Europäischen Union und in Richtung Normalität.

Wahlkarte durch Handysignatur holen

Mit der Handy-Signatur kann diese mit nur wenigen Klicks ab sofort beantragt werden. Wer auf eine Wahlkarte zurückgreifen möchte, kann diese ganz schnell und einfach per Handy-Signatur online beantragen. Statt per Einschreiben kommt die Wahlkarte dann in Form eines Standardbriefs, der Weg zur Post ist damit hinfällig und die Verwaltungen sparen jede Menge Portokosten (Steuergeld).

Volksbegehren mithilfe der Handysignatur unterzeichnen

Ganz einfach können Sie mit Ihrer registrierten Handysignatur auch an einem Volksbegehren teilnehmen. Sie benötigen dafür nur Ihre Zugangsdaten Ihrer Handysignatur. Auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher können mit einer Bürgerkarten-Funktion nunmehr für ein Volksbegehren im Eintragungsverfahren unterschreiben.

Bei weiteren Fragen sind wir gerne für Sie da.

STAND 07.06.2021